

Über

Dezernat II

an

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

**Ortsbeirat Kleinlinden, Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 23.05.2012,
Punkt 5.2 Auflösung der Betriebsfläche der Schäferei am Hellberg – Antrag des Ortsvorstehers vom 06.05.2012, OBR/0879/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem vorgenannten Antrag nimmt das Liegenschaftsamt wie folgt Stellung:

Zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden seitens des Liegenschaftsamtes in den vergangenen Jahren schon mehrfach Überprüfungen hinsichtlich einer Alternativfläche für die Schäferei Ise angestellt. Herr Ise hatte uns insoweit wissen lassen, dass er ein Grundstück in der Größe von ca. 5.000 – 6.000 m² benötigt, das möglichst nicht in allzu weiter Entfernung zu dem jetzigen Standort gelegen sein sollte.

Entsprechende städtische Flächen konnten ihm nicht angeboten werden. In einem Telefonat am 20.04.2010 wurde Herrn Ise aber mitgeteilt, dass als mögliche Alternativflächen die im Privateigentum stehenden und im beigefügten Planausschnitt schraffiert dargestellten Grundstücke Gemarkung Lützellinden Flur 4 Nr. 8, und zwar der als Grünfläche genutzte Teilbereich von ca. 6.200 m², und Nr. 11 = 6.666 m² in Betracht kommen. Herr Ise wurde gebeten, sich insoweit mit den Eigentümern in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob diese bereit sind, ihm die Grundstücke für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Rückmeldung ist weder bei der Unteren Naturschutzbehörde noch bei dem Liegenschaftsamt eingegangen. Aufgrund des zwischenzeitlich geforderten Abstandes von ca. 500 m zur nächsten Wohnbebauung kommen die genannten Grundstücke als Alternativfläche aber nicht mehr in Betracht.

Durch den 500 m Abstand zur Wohnbebauung und durch die Ausweisung eines Teilbereiches als Überschwemmungsgebiet sind evtl. weitere Ersatzflächen in der Gemarkung Kleinlinden nicht mehr vorhanden.

In einer am 10.07.2012 mit Herrn Ise im Liegenschaftsamt geführten Unterredung wurde diesem ein entsprechend großer Teilbereich eines städt. Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn angeboten. Er will nunmehr Überlegungen anstellen, ob dieses Gelände, das zuvor auch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden war, für ihn als Alternativfläche in Betracht kommt und hat zugesagt, dem Liegenschaftsamt bis spätestens Ende August eine entsprechende Zwischennachricht zukommen zulassen. Gegenüber Herrn Ise wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Gießen ihm weitere, als Alternative in Betracht kommende Flächen nicht anbieten kann.

Zu den Fragestellungen, um deren Aufklärung von dem Ortsbeirat gebeten wird, teilt das Bauordnungsamt Folgendes mit:

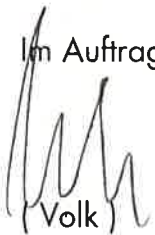
Eine schriftliche Genehmigung des Bauordnungsamtes gibt es weder für die vorhandene Weideschutzhütte noch für die Betriebsfläche. Die Weideschutzhütte wird seit einigen Jahren stillschweigend geduldet.

Durch die sukzessive Vergrößerung der Herde und die Nutzung weiterer privater Grundstücke ist die Betriebsfläche auf ihre heutige Größe angewachsen. Städtische Ämter haben hierauf keinen Einfluss gehabt.

Der Ortsbeirat Allendorf erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Volk)
Amtsleiter
Liegenschaftsamt

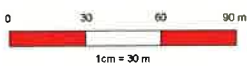


(Schäfer)
Amtsleiter
Bauordnungsamt

Anlage



M 1 : 3000



Gemarkung Lützellinden
Flur: 4 Nr: 8 TFL ~ 6.114 qm
Flur: 4 Nr: 11 F = 6.666 qm

